

## **Prüfkatalog zur Standortsicherheit**

### **Checkliste für den eigenen Betrieb bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen**

Eine Gemeinde beschließt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Tageszeitung oder durch Aushang wird der Aufstellungsbeschluss bekanntgemacht. Viele Kommunen nutzen diesbezüglich auch ergänzend das Internet. Die Ankündigung enthält Angaben über den Stand des Planverfahrens (frühzeitige Bürgerbeteiligung, öffentliche Auslegung), den Geltungsbereich und darüber, wo Einsicht in den Plan und seine Begründung genommen werden kann. Zusätzlich werden einzuhaltende Fristen für das Vorbringen von Anregungen und Bedenken genannt.

Es ist Aufgabe der Gemeindemitglieder bzw. des Handwerksbetriebes sich über die gemeindlichen Planungen zu informieren. Gesonderte Informationen an die Betroffenen werden seitens der Kommune in der Regel nicht versandt.

Ein Handwerksbetrieb erfährt, dass ein Bebauungsplan, innerhalb dessen Grenzen er liegt, aufgestellt wird. Was ist im Einzelnen zu prüfen?

1. Liegt das Betriebsgrundstück in einem Baugebiet, das die gewerbliche Nutzung einschränkt oder einschränken könnte? Besondere Aufmerksamkeit ist den textlichen Festsetzungen zu widmen.
2. Könnten bauliche, organisatorische oder produktionsspezifische Veränderungen zu einer Zunahme der Emissionen führen? Wäre die Zulässigkeit des Betriebes im Baugebiet dann noch gegeben?
3. Benötigen Sie die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz?
4. Steht das Arbeitszeitsystem des Betriebes im Einklang mit den Anforderungen des Baugebietes?
5. Unterliegt die Ein- und Ausfahrt auf das Betriebsgrundstück Einschränkungen?
6. Lassen überbaubare Grundstücksfläche, Geschossflächenzahl, Anzahl der zuverlässigen Vollgeschosse und Bauweise Erweiterungsmöglichkeiten zu?
7. Ist der Bebauungsplan mit einer örtlichen Bauvorschrift gekoppelt? Welche Aussagen werden zum Beispiel zu Werbeanlagen getroffen?
8. Sind bauliche Anlagen des Betriebes als Baudenkmal gekennzeichnet?
9. Sind textliche und/oder zeichnerische Festsetzungen hinsichtlich Grünstreifen, Bäumen und Sträuchern getroffen? Stehen diese im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen?
10. Lassen die neuen Festsetzungen ggf. Nutzungsänderungen auf dem Betriebsgrundstück zu?
11. Führt eine geplante Trasse der ELT-Versorgung über das Betriebsgrundstück?

Oben aufgeführte Fragen sollten in jedem Fall geklärt werden; im Einzelfall dürften sich zusätzliche Fragestellungen ergeben. Ist ein Handwerksbetrieb in Nachbarschaft zu einem geplanten Baugebiet angesiedelt, sind viele der oben genannten Punkte ebenfalls zu durchleuchten.

Sollte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Planung den Betrieb beeinträchtigen könnte, sollte umgehend die Handwerkskammer eingeschaltet werden.

#### **Ansprechpartner:**

Farid Betet

Betriebsberater

Tel.+49 511 34859 442, Email: [betet@hwk-hannover.de](mailto:betet@hwk-hannover.de)